



TORGAUER STADTZEITUNG

BEKANNTMACHUNG

zur gemeinsamen Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschusses am 06.09.2023 um 17.00 Uhr im Festsaal des Rathauses Torgau

- ÖFFENTLICHE SITZUNG
- Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
- Technischer Ausschuss
 - Antrag auf Befreiung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/2014 „Sondergebiet Einkaufszentrum Torgau-Nordwest“ Vorlagennr. 510/2023 *Beratung und Beschlussfassung*
- Verwaltungsausschuss
 - Vereinbarung zur kommunalen Kooperation im Altkreis Torgau „Torgauer Elb-Heide-Land Vorlagennr. 506/2023“ *Vorberatung*
- Informationen/Anfragen

Henrik Simon

Henrik Simon
Oberbürgermeister

Märchenweihnachtsmarkt: Mitstreiter gesucht!

Torgau. Bereits seit Wochen tüftelt eine Arbeitsgruppe aus Gastronomen, Stadtmitarbeitern und Vertretern der Stadtwerke am diesjährigen Märchenweihnachtsmarkt. Fest steht inzwischen, dass dieser am 1. Dezember eröffnet wird und sich über einen Zeitraum von 17 Tagen bis zum 17. Dezember erstreckt. Die Organisatoren haben sich zum Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität auf dem Märchenweihnachtsmarkt wieder zu erhöhen, ihn uriger und gemütlicher sowie einladender zu gestalten.

Klar ist, dafür braucht es engagierte Mitstreiter. Deshalb sind jetzt die Torgauer Gastronomen, Händler, Vereine, Schulen, Kindergärten und interessierte Einwohner gefragt. Wer hat Lust, sich an der Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes sowie des Pro-

grammes für diesen zu beteiligen? Wenden Sie sich gern und unbedingt mit einer kurzen E-Mail an weihnachtsmarkt@torgau.de.



Vandalismus am LAGA-Beach Areal



Das Mobiliar am Strandareal auf dem ehemaligen Landesgartenschau-gelände wurde in den vergangenen Wochen mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen. Jugendliche ließen ihrer Zerstörungswut hier freien Lauf.

Fotos: Stadt Torgau

Torgau. Seit reichlich einem Monat hat die Stadt Torgau massiv mit Vandalismus am LAGA-Beach-Areal zu kämpfen. Woche für Woche haben die Zerstörungen zugenommen - Tische wurden zertreten, Strandkörbe komplett zerstört, das Glas der Bullaugen eingeschlagen, die Schirme beschädigt und die Palettenmöbel zertreten. Die Arche-Mitarbeiterinnen versuchten, mit Gesprächen auf die betreffende Gruppe von Jugendlichen einzuwirken. Das Ordnungsamt war vor-

Ort und letztendlich ist auch die Polizei Streife gefahren. Die Maßnahmen blieben ohne Erfolg. Die Zerstörungswut konnte kein Ende. Im Ergebnis entschied Oberbürgermeister Henrik Simon, das Strandmobiliar vorerst zurück zu bauen und einzulagern, um weiteren Zerstörungen vorzubeugen. Wenn der Bau der geplanten Beach-bar gemäß Fördermittelbescheid umgesetzt wird, sollen dann auch die Möbel wieder ihren Platz vor Ort finden.

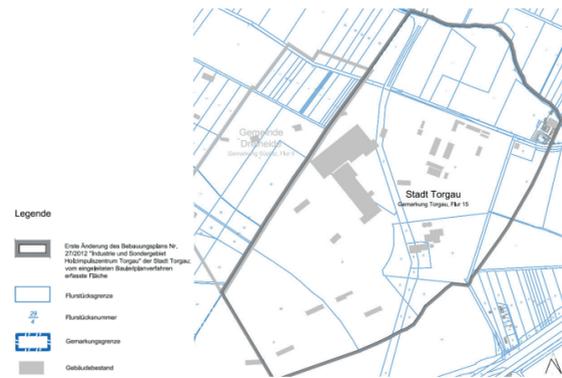
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau

zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau (Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 10.04.2013, Beschluss-Nr. 272/13)

Der Stadtrat Torgau hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau (Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 10.04.2013, Beschluss-Nr. 272/13) zu ändern und parallel dazu einen Beschluss über die Durchführung und die Art und Weise einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss vom 09.02.2022 für die „Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau“ (Beschluss-Nr. 292/2022) wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Lage und Größe des maßgebenden Plangebietes gemäß Plankonzept Lageplan vom 17.01.2022:



Die Fläche umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau sowie im Südwesten eine weitere Teilfläche des Grundstücks Flurstück 74/17 der Flur 15 der Gemarkung Torgau. Die Erweiterung führt zu einem Plangebiet mit einer Größe von 90,4 ha (bisher 87,6 ha).

Der künftige räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden - durch Flur 6 der Gemarkung Zinna (Grünland)
- Im Osten - durch Fläche für die Landwirtschaft (ca. 600 m westlich der B 183, Außenring)
- Im Süden - durch Grünland/Waldfläche (ca. 200 m nördlich der Eilenburger Straße, B 87)
- Im Westen - durch Flur 5 der Gemarkung Süptitz (Waldfläche)

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke der Stadt Torgau, Gemarkung Torgau Flur 15: 1/1, 2/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/9, 11/10, 12/1, 12/2 tlw., 13, 14, 15, 16, 17 tlw., 19 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25/1 tlw., 25/2, 64 tlw., 74/4, 74/14, 74/16, 74/17 tlw., 76/3, 76/9, 76/10, 76/11, 76/12, 76/13, 78/3, 78/14, 78/16, 78/17, 78/18, 79, 80, 81 tlw., 84/4 tlw., 85/3.

Planungsanlass und Planungsanforderung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Gleiches gilt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans.

Aus folgenden städtebaulichen Gründen ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr.27/2012 (Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 10.04.2013, Beschluss-Nr. 272/13) „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau zu ändern und das dafür gesetzlich vorgeschriebene Bauleitplanverfahren durchzuführen:

- erneuter, aktueller Bedarf zur Sicherung des Standort
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen zur planerischen Steuerung und Gewährleistung des Immissionsschutzes
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen von aus Gründen des Umweltschutzes notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen zur inneren und äußeren Erschließung
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung

Ziele und Zwecke der Planung

Die damit verfolgten städtebaulichen Ziele und zu berücksichtigende öffentliche Belange im Sinn von § 1 BauGB sind:

- Wahrung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, e, i BauGB
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB

Wesentliches Planungsziel ist es insoweit, den Einklang der im (erweiterten) Plangebiet zulässigen Nutzungen mit dem geltenden Immissionsschutzrecht und sonstigen umweltrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten und ein verträgliches Nebeneinander der Nutzungen untereinander sowie mit den angrenzenden Nutzungen zu fördern.

Torgau, den 29.08.2023

Henrik Simon
Henrik Simon
Oberbürgermeister



Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Torgau hat folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Systemadministrator** (m/w/d)
- **Sachbearbeiter** (m/w/d) Stadtrat/Recht/Vergabe
- **Sachbearbeiter** (m/w/d) Organisation
- **Sachbearbeiter** (m/w/d) Soziales/Jugend

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Ausschreibungen unter www.torgau.eu/rathaus-politik/rathaus/stellenausschreibungen. Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Rufnummer 03421-748 122 gern zur Verfügung.

Simon
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau

zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 27/2012 Erste Änderung Bebauungsplan Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau (Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 09.02.2022, Beschluss-Nr. 292/2022)

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat in der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Erste Änderung Bebauungsplan Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau (Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 09.02.2022, Beschluss-Nr. 292/2022) zu ändern und parallel einen Beschluss über die Durchführung und die Art und Weise einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2023 für die Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau (Beschluss-Nr. 381/2023), hier die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.02.2022 (Beschluss-Nr. 292/2022) mit einer nochmaligen Erweiterung des Plangebietes im Südwesten, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Für den Planbereich ist der Übersichtsplan vom 31.01.2023 und die Auflistung der Flurstücke maßgebend.



Plangebiet

Der Geltungsbereich der „Ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/2012 „Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau hat die Erweiterung des Plangebietes des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans Nr. 27/2012 im Südwesten zum Inhalt und soll um weitere Teilflächen südwestlich erweitert werden.

- Der künftige räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
- Im Norden - durch Flur 6 der Gemarkung Zinna (Grünland)
 - Im Osten - durch Fläche für die Landwirtschaft (ca. 600 m westlich der B 183, Außenring)
 - Im Süden - durch Grünland/Waldfläche (ca. 200 m nördlich der Eilenburger Straße, B 87)
 - Im Westen - durch Flur 5 der Gemarkung Süptitz (Waldfläche)

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke der Stadt Torgau, Gemarkung Torgau Flur 15: 1/1, 2/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/9, 11/10, 12/1, 12/2 tlw., 13, 14, 15, 16, 17 tlw., 19 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25/1 tlw., 25/2, 64 tlw., 74/4, 74/14, 74/16, 74/17 tlw., 76/3, 76/9, 76/10, 76/11, 76/12, 76/13, 78/3, 78/14, 78/16, 78/17, 78/18, 79, 80, 84 tlw. und 85/3. Er ergibt sich aus oben aufgezeigtem Kartenausschnitt vom 31.01.2023:

Planungsanlass und Planungsanforderung

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 09.02.2022 wurde das Bauleitplanverfahren gestartet und mit der Erstellung eines ersten Vorentwurfs für die Änderung begonnen. Als Zwischenergebnis des bisherigen Verfahrens hat sich der Bedarf zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.02.2022 ergeben.

- Für die Aufnahme des Sicherungs- und Entwicklungskonzeptes für den Standort der Mercer Torgau GmbH & Co. KG in die Änderungsplanung unter Beachtung der verfolgten städtebaulichen Ziele ist die bisher mit Aufstellungsbeschluss vom 09.02.2022 vorgesehene Erweiterung des Plangebietes im Südwesten um ca. 2,8 ha auf insgesamt 90,4 ha nicht ausreichend. Notwendig ist eine räumliche Erweiterung des Plangebietes im Südwesten um ca. 7,5 ha auf insgesamt 95,4 ha.
- Um gemäß § 4 ROG die Bindungswirkung der höherrangigeren Erfordernisse der Raumordnung bei der Änderung des Bebauungsplans zu beachten, bedarf es wegen der notwendigen Erweiterung des Plangebietes im Südwesten der Zulassung einer Zielabweichung (Abweichung von Zielen der Raumordnung im Einzelfall; § 6 Abs. 2 ROG) für die im Regionalplan Leipzig-Westachsen festgelegten Ziele in Gestalt eines Vorranggebiets Schutz des vorhandenen Waldes und eines regional bedeutsamen Frischluftentstehungsgebietes.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Gleiches gilt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans.

Vorliegend ist es aus mehreren städtebaulichen Gründen erforderlich, den Bebauungsplan Nr.27/2012, Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau“ der Stadt Torgau zu ändern und das dafür gesetzlich vorgeschriebene Bauleitplanverfahren durchzuführen:

- erneuter, aktueller Bedarf zur Sicherung des Standort
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen zur planerischen Steuerung und Gewährleistung des Immissionsschutzes
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen von aus Gründen des Umweltschutzes notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen zur inneren und äußeren Erschließung
- Bedarf zur Kontrolle und Anpassung der Festsetzungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung

Ziele und Zwecke der Planung

Die damit verfolgten städtebaulichen Ziele und zu berücksichtigende öffentliche Belange im Sinn von § 1 BauGB sind:

- Wahrung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, e, i BauGB
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB

Wesentliches Planungsziel ist es insoweit, den Einklang der im (erweiterten) Plangebiet zulässigen Nutzungen mit dem geltenden Immissionsschutzrecht und sonstigen umweltrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten und ein verträgliches Nebeneinander der Nutzungen untereinander sowie mit den angrenzenden Nutzungen zu fördern.

Torgau, den 29.08.2023

Henrik Simon
Henrik Simon
Oberbürgermeister



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1,
04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau,
Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags
in der Torgauer Zeitung

HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint
am 16. September 2023.